

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 7 (1932)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung «Billige Häuser zu festen Preisen» den Bauinteressenten zu zeigen, dass man ein schlüsselfertiges Haus zu sorgfältig kalkuliertem festen Preis, von einem tüchtigen Architekten geplant und baulich überwacht, in erträglicher Preislage erstellen und finanzieren kann.

25 Architekten zeigen in Hausmodellen, Plänen und Preistabellen Einfamilienhäuser zum Preise von 8—28000 Mark. Auch die Grundstücke, auf denen die Häuser gebaut werden sollen, werden angegeben. Die Stadtverwaltung Frankfurt benennt eine Auswahl baureifer Geländegrundstücke, bei deren Erwerb Stundung oder erträgliche Amortisation des Kaufpreises wie auch der Uebereignungs-, Kanalisations- und Baupolizeigebühren zugebilligt ist. Die ausgestellten Arbeiten haben recht unterschiedliches Niveau. Eine überzeugende, untadelige Lösung, etwa der Idealtyp eines billigen Einfamilienhauses findet sich nicht darunter. Einzelne Entwürfe scheinen uns in konstruktiver oder wärme-ökonomischer Hinsicht nicht unbedenklich, während andere wieder bei aller gediegenen und wirtschaftlich gut durchdachten Verarbeitung des Bauwerks zu sehr im überlieferten Typ des «herrschaftlichen» Mietshauses stecken bleiben.

VERBANDSNACHRICHTEN

Mieterbaugenossenschaft Wädenswil.

Die am Samstag stattgefundene, von 67 Mitgliedern besuchte Jahresgeneralversammlung nahm Kenntnis vom inhaltsreichen Geschäftsbericht für das Jahr 1931 und genehmigte auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die vorgelegte Jahresrechnung. Der aus Gewinn- und Verlustrechnung resultierende Gewinnsaldo von Fr. 1151.45 wird durch ausserordentliche Zuweisung an den Reservefonds mit Fr. 786.85 und an den neugeschaffenen Mietzinsausfallfonds mit Fr. 544.60 verwendet, letzterer erreicht mit den ordentlichen Zuwendungen aus den Betriebsrechnungen den Betrag von Fr. 700.—, ersterer einen solchen von Fr. 4130.80, während der Reparatur- und Erneuerungsfonds durch gleichmässige prozentuale Belastung der einzelnen Betriebe (Kolonien) den Betrag von Fr. 10768.70 aufweist. Dem Eigenkapital von Fr. 64815.50 steht an Darlehen, Subventionen und weiteren Passiven ein Betrag von Fr. 965419.40 gegenüber; der Buchwert der Liegenschaften beträgt nach Abschreibungen von Fr. 53045.55 Fr. 1049487.30 bei einem gesamten Bilanzwert von Fr. 1065278.25. Mit Recht wird dabei auf die grosse Verantwortung dieses aus kleinen Anfängen entstandenen «Milionengeschäftes» hingewiesen.

An Stelle des demissionierenden Kassiers wählte die Versammlung auf Antrag des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission einstimmig Hr. Alfred Nicolai, Zugerstr. 88, während die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder in globo wieder bestätigt wurden. Die durch den Rücktritt von Konsumverwalter C. Eugster entstandene Vakanz in der Geschäftsprüfungskommission konnte in der Person des zurücktretenden Kassiers Hr. Robert Locher, Zugerstr. 90, ergänzt werden. Für die im Laufe des Jahres durchzuführende Statutenrevision beliebten die durch den Vorstand vorbereiteten Vorschläge und nach ca. dreistündigen Verhandlungen konnte die flott verlaufene Versammlung durch den Vorsitzenden Hr. Rud. Billeter mit bester Verdankung an die Teilnehmer geschlossen werden. 1.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel.

Am 9. April fand unter dem Vorsitz von Herrn Beutler die stark besuchte Generalversammlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel statt. Neben der Vornahme der üblichen Geschäfte — Abnahme der Jahresrechnung und Wahlen — boten die Verhandlungen in zweifacher Hinsicht ein besonderes Interesse und gehen auch in ihrer Bedeutung über den Rahmen der eigenen Genossenschaft hinaus. Im Referat über die neuerstellte Wohnkolonie in Muttenz konnte der Präsident des Vorstandes, Herr Urech, mit Befriedigung konstatieren, dass nun dort 34 Wohnungen vermietet sind und angenommen werden kann, dass dies mit den restlichen 18 ebenfalls bald der Fall sein dürfte. Das

umsomehr, als diese geräumigen und komfortablen Wohnungen dank der günstigen Finanzierung zu sehr bescheidenen Mietzinsen auch an Private abgegeben werden.

Bei der Behandlung des Voranschlages lag ein Antrag von einem Mieter vor, es sei der Mietzins ab 1. April 1932 für alle Wohnungen um 5 Proz. herabzusetzen und die Instandstellungskosten beim Umzug ganz zu Lasten der Genossenschaft zu übernehmen. Der Antragsteller ging in seiner Begründung von der Erwägung aus, dass die Genossenschaften im Mietzinsabbau und in der Aufhebung der Instandstellungskosten durch die Mieter die Führung auf dem Wohnungsmarkte zu übernehmen hätten. Dieser Antrag wurde sowohl vom Präsidenten des Aufsichtsrates als auch vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Vorstandes bekämpft. Dem Antragsteller konnte leicht nachgewiesen werden, dass in unserer Genossenschaft die Mietzinse von jeher äusserst niedrig berechnet wurden und dass die Mieter deshalb schon längst in den Genuss der billigen Mietzinse gelangt seien. Der vorgeschlagene fünfprozentige Mietzinsabbau würde für unsere Genossenschaft einen Ausfall von über Fr. 8000.— jährlich ausmachen, während die Kapitalzinsreduktion uns nur Fr. 4000.— einbringe. Die Uebernahme der Instandstellungskosten wäre für uns ebenfalls eine Ausgabe von Fr. 2000.—, sodass wir mit einem jährlichen Ausfall von Fr. 6000.— rechnen müssten. Es hätte dies zur Folge, dass unser wichtigster Aktivposten, nämlich die Liegenschaften, nicht mehr richtig unterhalten und daher sowohl im Werte als auch im Ertrage sinken würde. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Genossenschaften nur deshalb einen bescheidenen Mietzinsabbau vornehmen können, weil ihre Rendite wesentlich höher als die unsere sei. — Dem Umstand, dass in Basel nicht mehr als 4 Proz. der Mieter genossenschaftliche Wohnungen innehaben, gerade aber jene Kreise fernbleiben, für welche die Wohngenossenschaften eigentlich bestimmt seien, trage auch dazu bei, dass ein Mietzinsabbau nicht erfolgen könne. — Die Diskussion wurde nicht weiter benützt und in der Abstimmung unterlag der Antrag auf Mietzinsabbau und Uebernahme der Instandstellungskosten durch die Genossenschaft mit allen Stimmen gegen diejenige des Antragstellers. — Unter Verschiedenem wurde sodann beschlossen, die Zeitschrift «Das Wohnen» für alle Mieter auf Kosten der Genossenschaft zu abonnieren. H. Sch.

Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat Freitag, den 29. April 1932 ihre Hauptversammlung abgehalten. Die Erledigung der statutarischen Traktanden nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Der Bericht des Präsidenten über das Jahr 1931, der an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegeben ist, sowie die vom Kassier vorgelegte und von den Rechnungsrevisoren geprüfte Jahresrechnung wurden ohne Diskussion genehmigt. Die Rechnung erzielt eine kleine Zunahme des Vermögensbestandes, der auf Ende 1931 ca. Fr. 1400.— beträgt. Bei den Wahlgeschäften erinnerte der Vorsitzende an das seit der letzten Hauptversammlung dahingeschiedene frühere Vorstandsmitglied Hektor Schlatter, Baumeister, der dank seiner Erfahrungen auf dem Gebiete des Klein-Hausbaues in früheren Jahren wertvolle Mitarbeit geleistet hat. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden bestätigt; neugewählt wurden Stadtrat Dr. E. Graf, Vorstand der Bauverwaltung, und Theodor Schlatter, der Sohn des eben erwähnten früheren Vorstandsmitgliedes. Als neuer Rechnungsrevisor wurde neben den beiden bisherigen gewählt: R. Bürk, Kassier der Gesellschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge.

In der allgemeinen Umfrage wurde auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen, dass gegenwärtig bei den verhältnismässig wenigen zur Ausführung gelangenden Wohnbauten die Zimmerarbeiten zum Teil von auswärtigen Unternehmen, die ihrem Personal nur kleinere Löhne bezahlen, ausgeführt werden.

Der Jahresversammlung schloss sich an der von unserer Sektion gemeinsam mit der Frauenzentrale St. Gallen und der schweiz. Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege ver-

anstaltete Vortrag von Prof. Dr. von Gonzenbach mit Vorführung des Werkbundfilmes über das Thema «Neues Wohnen». Die auch mit feinem Humor gewürzten Ausführungen des Referenten, der in seiner Vaterstadt stets besonders willkommen ist, fanden eine sehr dankbare Aufnahme. 700 Personen folgten den Darbietungen mit grossem Interesse, was nicht nur im Beifall der Versammlung, sondern auch in den Dankesworten von Frau Mettler-Specker, Präsidentin der Frauenzentrale, zum Ausdruck kam.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Biel.

Am 2. April 1932 fand in unserem heimeligen Genossenschaftssaale die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Dieselbe war von 70 Genossenschafterinnen und Genossenschafter besucht. Zu erledigen waren in der Hauptsache die statutarischen Jahresgeschäfte. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung sowie Voranschlag pro 1932 wurden einstimmig genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt. Aus dem Jahresbericht und der Rechnung entnehmen wir in kurzen Zügen folgende Angaben. Im Mitgliederbestand sind keine grossen Änderungen zu verzeichnen. Den 8 Austritten stehen 6 Neueintritte gegenüber. Die Mitgliederzahl hat sich somit von 200 auf 198 Mitglieder vermindert. Davon sind 135 Mieter einer Genossenschaftswohnung. Ausgezogen sind im letzten Jahre 4 Mieter. Die betreffenden Wohnungen konnten ohne weiteres wieder vermietet werden, trotzdem auf hiesigem Platze zirka 600 leere Wohnungen vorhanden sind. Dies beweist uns, dass unsere Genossenschaftswohnungen im Mietpreis keineswegs übersetzt sind, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, dass dieselben punkto Komfort, Sonne und Licht den privaten Wohnungen in der gleichen Preislage weit überlegen sind. Das gezeichnete Pflichtanteilkapital beträgt Fr. 274 400.—. Davon sind einbezahlt Fr. 235 525.—. Das Sparguthaben der Mitglieder ist auf Fr. 50 350.— gestiegen. Betreffend dem Obligationenkapital Fr. 148 100.— ist zu bemerken, dass es sich zum weitaus grössten Teil um Eigenkapital handelt, welches ebenfalls von den Mitgliedern einbezahlt worden ist. Das verdankenswerte Entgegenkommen unserer Mitgliedschaft in finanzieller Hinsicht erleichtert nicht nur die Arbeiten der Genossenschaftsbehörden, sondern bedeutet auch, dass das Zutrauen zur eigenen Genossenschaft im Zunehmen begriffen ist. Für die bauliche Ausgestaltung und Verbesserung der älteren Wohnungen sind im letzten Jahre rund Fr. 20 000.— aufgewendet worden. Es betrifft dies in der Hauptsache Installation von Zentralheizungen, Warmwasserboilern, Toiletteneinrichtungen etc. Alle diese Neuerungen geben Zeugnis davon, dass wir eifrig bestrebt sind auch die Wohnungen älteren Datums der Neuzeit entsprechend auszubauen. Selbstverständlich müssen die betreffenden Aufwendungen von den Mietern verzinst und amortisiert werden. Andererseits haben dieselben eine Vermehrung des Häuserwertes zur Folge.

Der Buchwert unserer Liegenschaften ist auf Jahresende auf total Fr. 2 135 474.— gestiegen. Dieser Wertsumme steht eine hypothekarische Belastung im Gesamtbetrage von Fr. 1 599 052.— gegenüber. Das in der Genossenschaft investierte Eigenkapital beträgt heute somit Fr. 534 422.—. Für Reparaturzwecke sind insgesamt Fr. 14 351.— verausgabt worden. Dieser Betrag ist aus laufender Rechnung bezahlt worden. Der Hauptausgabeposten für Reparaturen entfällt auf die Renovation von ganzen Wohnungen und einzelnen Zimmern. (50 Zimmer).

In bezug auf den Hypothekarzinsendienst tritt ab 1. Januar 1932 eine Erleichterung ein, indem der Zinsfuss für einzelne Darlehen von 5 auf 4,5 Proz. gesunken ist. An ausserordentlichen Amortisationen sind aus eigenen Mitteln rund Fr. 35 000.— zurückbezahlt worden. Betreffend den Kapitalzinsen ist zu bemerken, dass der Zinsfuss für Spareinlagen ab 1. Januar 1932 auf 4 Proz. festgesetzt worden ist. Ebenso ist eine entsprechende Senkung des Obligationenzinses in Aussicht genommen, sobald die feste Lauffrist der Obligationen eine solche Massnahme gestattet. Ein Mietzinsabbau kommt vorläufig noch nicht in Frage. Dagegen wurde beschlossen, dass sämtliche Gebühren für Licht- und Kraftzählermiete inskünftig von der Genossenschaft zu übernehmen

seien. Als Mietzinsabbau kann in gewissem Sinne der Beschluss der letztjährigen Generalversammlung aufgefasst werden, wonach bei rechtzeitiger Einzahlung des Mietzinses pro Monat 1 Franken rückvergütet wird. Diese Massnahme hatte erstmals im Januar 1932 einen Einnahmeausfall an Mietzinsen im Betrage von Fr. 1420.— zur Folge. Bei voller Auswirkung hätte die Rückvergütungssumme total Fr. 1620.— betragen. Es kann hier mit Genugtuung festgestellt werden, dass der beabsichtigte Zweck ziemlich erreicht worden ist.

Aus der Gesamtbetriebsrechnung ist zu ersehen, dass der Betriebsüberschuss total Fr. 21 837.45 beträgt. Derselbe wird verteilt wie folgt:

Einlage in den Reservefonds gemäss Statuten 25%	5456.90
Einlage in den Reparaturfonds	8880.—
Verzinsung der Anteile der Nichtmieter	939.70
Gutschrift an die Mieter	6550.85

Damit weist der Reservefonds eine Höhe von total Fr. 54397.— auf. Der Reparaturenfonds ist auf Fr. 49869.— angewachsen. Der für die Gutschrift an die Mieter vorgesehene Betrag von Fr. 6550.85 figuriert erstmals in der Rechnung. Derselbe stützt sich auf die an der letztjährigen Generalversammlung beschlossene Statutenänderung. Ueber dessen Verteilung sind noch spezielle Vorschriften aufzustellen.

Die Wahlen in die Genossenschaftsbehörden fielen grösstenteils im Sinne der Bestätigung aus, indem nur vereinzelte Demissionen vorlagen. Es musste je eine Ersatzwahl getroffen werden in den Vorstand, in die Kontrollstelle und in das Bureau der Generalversammlung. Gewählt wurden die Herren Walter Lüthy in den Vorstand, O. Wyssbrod in die Kontrollstelle und Th. Gerber als Sekretär der Generalversammlung.

Folgende Anträge wurden nach gewalteter Diskussion einstimmig gutgeheissen:

1) Die im Januar 1932 erstmals verrechnete Rückerstattung für die rechtzeitige Einzahlung des Mietzinses im Betrage von 1 Franken pro Monat wird auf 2 Franken erhöht, sofern keine ausserordentliche Verhältnisse eintreten, bzw. kein sonstiger Mietzinsabbau beschlossen wird. Anspruch auf diese Rückvergütung haben nur diejenigen Mieter, welche den gesamten auf dem Einzahlungsschein vorgezeichneten Betrag für Miete, Pflichtanteil, Gas, Elektrisch etc. am zweitletzten Tage des Monats einbezahlt haben.

2) Die Eisenbahner-Baugenossenschaft tritt der Volkshaus-Baugenossenschaft Biel als Kollektivmitglied bei und übernimmt Anteilscheine derselben im Betrage von Fr. 2000.— zahlbar in drei Jahresraten.

3) Der Vorstand wird beauftragt sofort die nötigen Schritte zu unternehmen zur Erstellung von geeigneten Spielplätzen, um das in den Quartierstrassen lästige Fussballspielen möglichst eindämmen zu können.

Im weiteren wurden die Genossenschafter neuerdings ermahnt in bezug auf Ruhestörung die grösste Rücksicht walten zu lassen. Für den Umbau der Quartierstrassen, der Kanalisation und der Zulufterverbauung wurden die nötigen Kredite bewilligt. Die Gemeinde ist in allen drei Fällen um eine entsprechende Beitragsleistung angegangen worden. Wir hoffen im nächstjährigen Berichte weiteres darüber mitteilen zu können, namentlich in bezug auf die endliche Fertigstellung der Strassen.

Im Verschiedenen wurde noch die Mitteilung gemacht, dass die Genossenschaft entgegen einem frühern Beschlusse wiederum bereit ist von Seite der Mieter grössere Beträge auf Sparguthaben entgegen zu nehmen.

Mit kurzer Verdankung an die Teilnehmer, sowie an die Genossenschaftsbehörden konnte die Versammlung etwas nach 22 Uhr geschlossen werden. Bei einem vorzüglich serviertem Tee nebst «Nussgipfel» blieb man noch eine gemütliche Stunde beisammen.

Der Berichterstatter: H. Hagmann.

Sektion Basel.

Die Sektion Basel hielt am 29. April ihre ordentliche Jahresversammlung ab, welche von zahlreichen Delegierten besucht wurde.

Jahresbericht und Jahresrechnung, welche an anderer Stelle dieser Zeitschrift erscheinen, wurden von der Generalversammlung genehmigt. Die übrigen ordentlichen Jahresgeschäfte fanden eine rasche Erledigung, so dass bald zum Haupttraktandum geschritten werden konnte. Der Präsident, Dr. Rudolf Leupold, hielt ein Referat über: «Genossenschaftliche Rechtsfragen».

Der Referent bespricht das im Entwurf für das neue Obligationenrecht vorliegende Genossenschaftsrecht. Er erörtert das bisherige Recht, das in der losen Form der Genossenschaft echte genossenschaftliche Gebilde und Pseudogenossenschaften nebeneinander duldet und berührt auch die Gerichtspraxis zum alten Genossenschaftsrecht die nur spärliche Resultate ergeben hat.

Er prüft im einzelnen die Frage, wie weit es dem Gesetzgeber gelungen ist, im Gegensatz zum bisherigen Recht, die genossenschaftlichen Grundgedanken im neuen Rechte zu verankern und damit die genossenschaftliche Idee in das ihr zukommende juristische Gewand zu kleiden. Er stellt mit Genugtuung fest, dass das neue Recht für die Entwicklung echter Genossenschaften einen grossen Schritt nach vorwärts bedeute, dies nicht zum mindesten dank der fruchtbaren Tätigkeit der Expertenkommission für das Genossenschaftsrecht, der u. a. Herr Dr. Oskar Schär aus Basel angehört hat.

Die juristische Organisation der Basler Wohngenossenschaften wird sich in das neue Recht vorzüglich einfügen, während andere in Basel bestehende Genossenschaften ihre Organisation auf eine stark veränderte Basis stellen müssen, wenn sie innert der vorgesehenen Frist von fünf Jahren ihre Statuten dem neuen Recht anpassen wollen.

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Die Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich hielt am 20. April im Limmathaus in Zürich 5 ihre gutbesuchte ordentliche Generalversammlung ab. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt, ebenso Jahresbericht, Jahresrechnung und die Bauabrechnung der Kolonie Seebahnstrasse in Zürich 4. Die Verzinsung des Genossenschaftskapitals wurde gemäss Antrag des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 1951 auf 4 Proz. angesetzt. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, «Das Wohnen» nicht mehr als obligatorisches Publikationsorgan durch die Genossenschaft zu abonnieren, sondern es jedem einzelnen Genossenschafter zu überlassen, wurde fast einstimmig abgelehnt. Dem Budget für das Geschäftsjahr 1952, das an Einnahmen und Ausgaben die Summe von 854 000.— vorsieht, wurde ebenfalls zugestimmt. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Genossenschafter Blank Rudolf, wurde der bisherige Vizepräsident Hess Heinrich gewählt. Als Vizepräsident wurde Genossenschafter Wegmann Oskar, Albertstrasse 2, gewählt. Genossenschafter Hegner, Präsident der Kontrollstelle, sprach dem langjährigen Präsidenten namens der Mitgliedschaft den wohlverdienten Dank aus.

Nach 16jähriger erfolgreicher Tätigkeit ist Genossenschafter Blank aus verschiedenen Ursachen vor Ablauf seiner Amtsdauer zurückgetreten. Sein Name ist mit dem Aufblühen unserer Genossenschaft aufs engste verknüpft. Unter seiner Leitung sind rund 600 Wohnungen erstellt worden. Wenn dabei in Berücksichtigung gezogen wird, dass er diese gewaltige Arbeit zum grössten Teil neben dem aktiven Eisenbahndienst geleistet hat, so ist seine erfolgreiche Tätigkeit im genossenschaftlichen Wohnungsbau umso höher einzuschätzen. Ferner darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass er die Leitung in der Kriegszeit übernommen hat und es ihm dadurch zur Pflicht gemacht wurde, die Kolonie an der Stüssistrasse fertig zu erstellen. In den Jahren 1919 und 1920, in der Zeit der grössten Arbeitslosigkeit und der teuersten Baukosten, ist er mit seinen damaligen Mitarbeitern vor die Mitgliedschaft getreten, um derselben das Projekt der Kolonie Josef-Röntgen-Albertstrasse zu unterbreiten. Unter den denkbar schwierigsten Umständen musste dieselbe erstellt werden. Die Baukosten pro m² umbauten Raumes steigerten sich auf den Betrag von Fr. 85.—. Es bedurfte der grössten Bemühungen um die Finanzierung für erträgliche Mietzinse durchzuführen. Nebst dieser grossen Arbeit ist

er jedem Genossenschafter, der bei ihm vorsprach mit Rat und Tat beigestanden. Aber trotzdem blieben ihm Unannehmlichkeiten der verschiedensten Art nicht erspart. Aber sein fast beispielloser Glauben an das Genossenschaftsprinzip haben ihm die Kraft gegeben, alle sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Unsere Genossenschaft darf das Verdienst in Anspruch nehmen, unter der Leitung des Kollegen Blank im genossenschaftlichen Wohnungsbau in verschiedenen Beziehungen bahnbrechend vorgegangen zu sein. Wir erinnern hier nur an die Erstellung der Zentralheizung in der Kolonie Heinrich-Röntgen-Albertstrasse, die Verwendung der elektrischen Kochherde im Letten V und der vollständigen «Elektrifizierung» der Waschküche in der Kolonie Seebahnstrasse im Kreis 4. Während seiner ganzen Tätigkeit hat er immer und immer nur das Genossenschaftsprinzip in den Vordergrund gestellt und sich deshalb bei den Geldgebern und einer grossen Öffentlichkeit zu einem bemerkenswerten Ansehen empor gearbeitet.

Anschliessend bemerken wir noch, dass im Verlauf des Sommers eine ausserordentliche Generalversammlung zur weiteren Bautätigkeit im Letten Stellung zu nehmen hat. An dieser Versammlung wird dann auch der Statutenentwurf beraten werden.

Diejenigen Genossenschafter, die nicht in der Genossenschaft wohnen, machen wir aufmerksam, dass die Bestellscheine für Hausbrand beim Vizepräsidenten, Wegmann Oskar Albertstrasse 2 in Zürich 5 bezogen werden können. Die Bestellungen sind möglichst bald einzureichen.

Die Betriebskommission.

Int. Studienreise über Frankfurt/M., Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe in die Schweiz

Der Internationale Verband für Wohnungswesen (Sitz Frankfurt a. M.), der sich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens zur Aufgabe macht, veranstaltet auch in diesem Jahr in der Zeit vom 2.—16. Juli eine Studienreise, die die Teilnehmer mit der Wohnungswesen und Städtebau einiger der interessantesten Städte der Schweiz und Südwestdeutschlands bekannt machen wird.

Um von den Bahnzügen unabhängig zu sein und zugleich die landschaftlichen Schönheiten der Schweiz besser geniessen zu können, wird die Reise von Basel aus in bequemen Gesellschaftsautos (Postautos), durchgeführt (Biel, Murten, Bern, Lausanne, Genf, Col de Pillon, Interlaken, Brünig, Luzern, Zürich, Winterthur).

Die Reisekosten (einschl. Eisenbahn, Auto und Dampferfahrten, Unterkunft und Verpflegung in guten Hotels und Trinkgeldern) betragen für Mitglieder 535 Schweizer Franken. (Mitgliedsbeitrag 25 Schweizer Franken einschl. der Zeitschrift «Wohnen und Bauen») und für Nichtmitglieder 560 Schweizer Franken.

Auskünfte erteilt Generalsekretär Dr. H. Kampffmeyer, Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden. Gegen Nachtfrost ist Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli und Wurzelgewächsen. Von Mitte des Monats ab können die Tomaten ins Freie gepflanzt werden.

Im Blumengarten werden die Topf- und Knollengewächse wie die Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen sind vor Ungeziefer zu behüten.